

Vorlage-Nr.: **I/001/2004** vom 15.07.2004

Aktenzeichen:

Fachbereich: **I - HA Sozial- und Gesundheitswesen**

Beteiligungen: *I/2 - Sozialamt, L - Landrat*

Kostenstelle: **550001 Sozialamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - Umsetzung des SGB II (Hartz IV)

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haupt- und Finanzausschuss werden die Übersicht über die nach dem SGB II in Betracht kommenden Trägermodelle und die Aufstellung über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis gegeben.
2. Dem Haupt- und Finanzausschuss, dem der Kreistag die endgültige Entscheidung übertragen hat, wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg macht von der Experimentierklausel des § 6 a SGB II Gebrauch und beantragt, als kommunaler Träger der Leistung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II an Stelle der Agentur für Arbeit zugelassen zu werden.

Sollte dem Antrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach § 6 a SGB II nicht stattgegeben werden, soll die eigenverantwortliche Umsetzung der kommunalen Aufgaben nach SGB II im Rahmen einer Vereinbarung mit der Arbeitsagentur erfolgen.

Die Beteiligung der Fachabteilungen wurde über das Sitzungsdienstverfahren durchgeführt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 12.07.2004 hat der Kreistag den Kreisausschuss aufgefordert, unverzüglich die möglichen Modelle zur Realisierung des „Hartz IV Pakets“ mit den jeweiligen finanziellen, personellen und räumlichen Konsequenzen aufzuzeigen und eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Die Erläuterungen zu den Trägermodellen und deren Wertungen durch den Deutschen Landkreistag zeigen, dass die Ausübung der Option im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 6 a SGB II der beste Weg sein wird, die Hartz IV-Reform im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verwirklichen. Sollte der Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Zulassung als kommunaler Träger erhalten, wird vorgeschlagen, die kommunalen Aufgaben nach SGB II eigenverantwortlich umzusetzen und mit der Agentur für Arbeit eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Auf die Übergangsregelung gemäß § 65 a SGB II sollte man nur zurückgreifen, wenn es zu keiner Vereinbarung mit der Arbeitsagentur kommt. Das Modell der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II sollte auf keinen Fall gewählt werden.

Bei der Entscheidung für die Option sind gewisse finanzielle Unwägbarkeiten nicht zu vermeiden. Außerdem enthält dieses Modell einen Systemfehler. Der Rückgang der Einnahmen aus der Fallpauschale bei erfolgreicher Vermittlung in den Arbeitsmarkt führt zu Finanzierungslücken, auf die durch Personalabbau nicht immer flexibel reagiert werden kann. Wegen der Einzelheiten wird auf die Aufstellung über zu erwartende finanzielle Auswirkungen bei der Umsetzung der Hartz IV-Reformen verwiesen. Die Berechnungen gehen von Zahlen aus, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ermittelt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl diese Zahlen als auch diejenigen, die für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ermittelt wurden, teilweise auf Annahmen beruhen.

Außerdem hat der Kreistag den Kreisausschuss mit Beschluss vom 12.07.2004 beauftragt, mit der Stadt Darmstadt umgehend Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, ob ggf. eine gemeinsame Bewerbung möglich und sinnvoll ist. Diese Abklärung ist auf Dezernentenebene erfolgt. Das Ergebnis ist, dass die Stadt Darmstadt von der Experimentierklausel des § 66 a SGB II keinen Gebrauch machen wird. Stattdessen strebt sie eine Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsagentur an, worüber die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt in einer Sondersitzung beschließen soll.

Finanzvolumen: **Noch nicht absehbar.**

Sachkonto:

Kostenstelle: 550001

- Anlage 1: Trägermodelle zur Umsetzung des SGB II (Hartz IV)
- Anlage 2: Zu erwartende finanzielle Auswirkungen bei der Umsetzung der Hartz IV-Reformen
- Anlage 2a: Berechnungsmodell
- Anlage 3: Finanzielle Grunddaten
- Anlage 4: Personal- und Sachkostenaufwand pro Arbeitsplatz